

# Wilhelm Herzog zu Gülich etc.

**E**rbare lieue besonderen / Wir haben auf  
vnsere Rethre relation verstandē/wes sich  
allenthalber zugedrangen in der vnderhād  
lung so die Hochwirdige, Hochgeborne  
Fürsten vnserre freuntliche liebe Herzē, Oheim, Pat-  
freund, vñ Vetter, die vier Churfürsten bey Rhein/  
vñ Landgraff zu Hessen/gueter getreuwer meynōg  
forgenomen/vnd habē daraus mit anders vermerkt  
dan das jr mit allem getrewen vleiß vnd arbeit ge-  
sucht vnd gefurdert/was zu friden/eintracht/vñ hin-  
legong der beschwernis vñ verlouffs zwischen vns  
vnd den Burgondischen dienlich hett sein mögen/  
Vnd herwiderumb das die Burgundischen mit der  
geschwinder geserlichkeit vñ vervortheilung vmbge-  
gangen/darfur wir vns besorgt, vñ euch im ansang  
dieser handlong anzeigong gedain/vñ dieweil wir  
in keinen zweifel setzen jr habt daraus gnugsam er-  
fahren wie gleichmessig, billich vñ scheidbar wir vns  
fur vnd fur erzeigt/vnd das an vns nichts erwonde  
was zu einer bestendigen/ehrlichen friden/oder frid-  
lichen anstandt sich hedde gebueren sollen, vnd das  
ihenig daruff die Burgundische verharren mit allein  
vnbillich/vns vñ den vnseren vndeidlich von allerme-  
niglichen muss geacht werden, sonder auch das wir  
es ehren halb nit inreumen/noch bei vnseren Lant-  
schafften erhalten konden, So müssen wir es dem-  
nach darbe y lassen/vnd die sachen/vnd vns dem al-  
mechtigen beuelhen/der es alles in besserong wendē  
kan/vnd wol weiss das wir nichts liebers dan den  
friden

friden begeren vnd bedancken vns nicht des toweni  
 ger gegen ewren heren freuntlich des geneigten wil-  
 lens vñ gegen euch des angewandten trūwē vleiss/  
 vnd seien es gegen iren Liebden ganz freuntlich zu  
 verdienien vñ gegen euch mit gunst vñ gnaden zuer  
 kennē geneigt vñ gelangt dem allem nach an Euch  
 vnser gnedigs begeren ic wöllte berurte handlung  
 wie sich die allenthalben zugedragen Ewren heren/  
 wie wir one das nit zweifel haben vleissig anzeigen/  
 vñ furderen helfsen das die vnuerguglich an ander  
 Churfürsten Fürsten vñ Stende des Reichs/ oder  
 deren abwesenden potschaffsten zu Nürenberg ge-  
 langt vnd dermassen zu herzen gefurt werde damit  
 das vnbillich furhaben der Burgundischen abge-  
 schafft wir vñ die vnseire restituit/ vñ bei des Heili-  
 gen Reichs Recht Lantfridden/ Ordnung/ Ab-  
 scheide/ Friedstende Declaration vñ versicherung ver-  
 dedingt werden mögen Dan wir sein gneigt mit al-  
 lein die hauptsachen zu gebuerlichem vñ ordenliche  
 des Heiligen Reichs Rechte sonder auch zu der ob-  
 gemelten Churfürsten Fürsten vñ Stende erkant-  
 nuss zu stellen ob wir vns zu dieser fridlichen hand-  
 long mehr oder mynner dan sich gebürt erbotten/  
 oder noch ferner zu thun schuldig sein Welches wie  
 euch also vff ewer schreibē zur begerter antwort nit  
 haben können verhalten Datum in vnser Stat Gu-  
 lich am ij. tag Martij Anno etc. xliij.

An der vier Churfürsten bey Rhein  
 vnd Hessische Rethe zu Ach.

in der dritten Reihe die 10. und 11. Zeile  
der zweiten Reihe die 12. und 13. Zeile  
der dritten Reihe die 14. und 15. Zeile  
der vierten Reihe die 16. und 17. Zeile  
der fünften Reihe die 18. und 19. Zeile  
der sechsten Reihe die 20. und 21. Zeile  
der siebten Reihe die 22. und 23. Zeile  
der achten Reihe die 24. und 25. Zeile  
der neunten Reihe die 26. und 27. Zeile  
der zehnten Reihe die 28. und 29. Zeile  
der elften Reihe die 30. und 31. Zeile  
der zwölften Reihe die 32. und 33. Zeile  
der dreizehnten Reihe die 34. und 35. Zeile  
der vierzehnten Reihe die 36. und 37. Zeile  
der fünfzehnten Reihe die 38. und 39. Zeile  
der sechzehnten Reihe die 40. und 41. Zeile  
der siebzehnten Reihe die 42. und 43. Zeile  
der achtzehnten Reihe die 44. und 45. Zeile  
der neunzehnten Reihe die 46. und 47. Zeile  
der zwanzigsten Reihe die 48. und 49. Zeile  
der zwanzioneitn Reihe die 50. und 51. Zeile  
der zwanzidreihten Reihe die 52. und 53. Zeile  
der zwanzivierhten Reihe die 54. und 55. Zeile  
der zwanzifünftenten Reihe die 56. und 57. Zeile  
der zwanzisechstenten Reihe die 58. und 59. Zeile  
der zwanzisiebenten Reihe die 60. und 61. Zeile  
der zwanzidegenten Reihe die 62. und 63. Zeile  
der zwanzisiebzehntenten Reihe die 64. und 65. Zeile  
der zwanzidegantzen Reihe die 66. und 67. Zeile  
der zwanzisiebzehntenzenten Reihe die 68. und 69. Zeile  
der zwanzidegantzenzenten Reihe die 70. und 71. Zeile  
der zwanzisiebzehntenzentzenten Reihe die 72. und 73. Zeile  
der zwanzidegantzenzentzenten Reihe die 74. und 75. Zeile  
der zwanzisiebzehntenzentzentzenten Reihe die 76. und 77. Zeile  
der zwanzidegantzenzentzentzenten Reihe die 78. und 79. Zeile  
der zwanzisiebzehntenzentzentzentzenten Reihe die 80. und 81. Zeile  
der zwanzidegantzenzentzentzentzenten Reihe die 82. und 83. Zeile  
der zwanzisiebzehntenzentzentzentzentzenten Reihe die 84. und 85. Zeile  
der zwanzidegantzenzentzentzentzentzenten Reihe die 86. und 87. Zeile  
der zwanzisiebzehntenzentzentzentzentzentzenten Reihe die 88. und 89. Zeile  
der zwanzidegantzenzentzentzentzentzentzenten Reihe die 90. und 91. Zeile  
der zwanzisiebzehntenzentzentzentzentzentzentzenten Reihe die 92. und 93. Zeile  
der zwanzidegantzenzentzentzentzentzentzentzenten Reihe die 94. und 95. Zeile  
der zwanzisiebzehntenzentzentzentzentzentzentzentzenten Reihe die 96. und 97. Zeile  
der zwanzidegantzenzentzentzentzentzentzentzentzenten Reihe die 98. und 99. Zeile  
der zwanzisiebzehntenzentzentzentzentzentzentzentzentzenten Reihe die 100. und 101. Zeile



292 III  
Flora Tab. 30  
Schied  
2. 65







